

30.09.2016 - 15:34 Uhr

## HEV Schweiz: Energiestrategie unter Dach und Fach

Zürich (ots) -

Nach langem Ringen und etlichen Anpassungen, wurde die Energiestrategie 2050 heute verabschiedet. Wie die gesamte Bevölkerung werden auch die Hauseigentümer unter höheren Abgaben und einer verstärkten Regulierung leiden. Für den HEV Schweiz jedoch erfreulich ist, dass dank der Staffelung von Steuerabzügen jetzt auch energetische Gesamterneuerungen interessant werden.

Genau drei Jahre und 26 Tage hat die parlamentarische Debatte zur Energiestrategie gedauert. Am 4. September 2013 hatte der Bundesrat seine Botschaft zur Energiestrategie 2050 veröffentlicht, heute die beiden Räte in den jeweiligen Schlussabstimmungen die Energiestrategie 2050 verabschiedet.

Die Vorlage entspricht in weiten Teilen nicht mehr der ursprünglichen Fassung. Es wurden Anpassungen da und Kompromisse dort vorgenommen, um alle Betroffenen ein Bisschen zufriedener zu stellen. Auch für den HEV Schweiz gibt es somit Erfreuliches und weniger Schönes aus der Energiestrategie.

Wie die gesamte Bevölkerung werden auch die Hauseigentümer unter dem höheren Netzzuschlag von 2.3 Rp./kWh auf den Strom leiden. Die Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Abgabe konnte innerhalb der Energiestrategie noch verhindert werden. Die nächsten Erhöhungsschritte sind mit dem neuen CO<sub>2</sub>-Gesetz aber bereits in Aussicht gestellt.

Fördergelder vom Bund aus der Teilzweckbindung zur CO<sub>2</sub>-Abgabe werden weiterhin ohne Auflagen an einen vergünstigten Mietzins entrichtet. Das Parlament hat die unterschiedlichen Ziele von energierelevanten Erneuerungen und günstigem Wohnraum auseinandergehalten und ist gewillt, diese separat anzugehen.

Das erfreulichste Ergebnis für die Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen ist sicher die Gleichstellung von energetischen Einzelmassnahmen mit den Gesamterneuerungen hinsichtlich der steuerlichen Abzugsfähigkeit. Dank dem Kompromissvorschlag, Aufwendungen für energetische und wertvermehrende Massnahmen auf bis zu zwei weitere Steuerperioden staffeln zu können, wird ein deutlicher Anreiz geschaffen, solche umfassende Erneuerungen anzupacken. Soll ein Gebäude abgerissen und durch einen energetisch besseren Neubau ersetzt werden, können neu die Abbruchkosten den energetischen Massnahmen gleichgestellt werden.

Kontakt:

HEV Schweiz  
Ansgar Gmür, Direktor HEV Schweiz  
Tel.: +41/44/254'90'20  
Mobile: +41/79/642'28'82  
E-Mail: [info@hev-schweiz.ch](mailto:info@hev-schweiz.ch)

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000982/100793692> abgerufen werden.